

Betreff:

Netzwerke und Verbünde: wo ist Braunschweig Mitglied?

Organisationseinheit:

Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

16.09.2025

Beratungsfolge

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

16.09.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der FDP-Fraktion vom 3. Juni 2025 (25-25973) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Organisationseinheiten der Stadt Braunschweig arbeiten in einer Vielzahl von Netzwerken und Verbünden mit, die sich in Zielsetzung, Arbeitsweise und Akteuren teils deutlich voneinander unterscheiden. Einige sind für die gesamte Stadtverwaltung von Bedeutung, andere haben Relevanz für einzelne, spezialisierte Bereiche.

So sorgt zum Beispiel die Mitgliedschaft im Deutschen und Niedersächsischen Städtetag für eine Interessenvertretung der Städte und Gemeinden gegenüber dem Land und dem Bund. In deren themenbezogenen Arbeitskreisen, die in der beigefügten Tabelle zusammengefasst ausgewiesen sind, erfolgt ein Austausch über aktuelle Entwicklungen und rechtliche Änderungen. Dieses kann dazu beitragen, informierte Entscheidungen zu treffen und sich auf neue Herausforderungen vorzubereiten.

Die Mitgliedschaft bei der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) bietet eine umfassende - auch individuelle - Beratung und Unterstützung bei der Optimierung von Verwaltungsprozessen. Sie sorgt über ihre Publikationen für vielfältige Informationen und Hilfestellungen für die Praxis.

Andere Netzwerke und Verbünde fördern die Zusammenarbeit sowie den Dialog zwischen den Beteiligten und bieten damit eine Plattform für den Austausch von Wissen. Die Stadt Braunschweig profitiert von den Erfahrungen und Best Practices Dritter. Auf dieser Basis können interne Prozesse optimiert und im besten Fall in der Folge Ressourcen besser eingesetzt werden.

Die Mitgliedschaft in Netzwerken und Verbünden kann zur Weiterbildung und Qualifizierung beitragen und wirkt sich dadurch mittelbar auch auf die Arbeitszufriedenheit und Bindung von Mitarbeitenden aus.

Dieses vorausgeschickt verweise ich auf die als Anlage beigefügte Tabelle, die die bestehenden Mitgliedschaften in Netzwerken und Verbünden zusammenfasst.

Eine Überprüfung der Beibehaltung einer Mitgliedschaft erfolgt bei auf einer Gremienentscheidung beruhenden Mitgliedschaft anlassbezogen. Eine regelmäßige Prüfung wird nicht vorgenommen. Bei den übrigen Mitgliedschaften erfolgt die Prüfung dezentral durch die betroffenen Organisationseinheiten in eigener Verantwortung unter Abwägung von Kosten und Nutzen.

Dr. Pollmann

Anlage/n:

Tabelle „Mitgliedschaft in Netzwerken und Verbünden“